

Informations- und Publizitätsvorschriften für Begünstigte des ESF-Bundesprogramms „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier “ (BIWAQ)



1. Rechtsgrundlagen

- **Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der KOM vom 8. Dezember 2006 (DVO)**
- **Leitfaden des BMVBS zu den Informations- und Publizitätspflichten der Begünstigten**
- **Zuwendungsbescheid**

- **Art. 8 (1) DVO** „ Der Begünstigte ist für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die von den Fonds erhaltene Unterstützungzuständig.

Art. 8 (4) „ stellt der Begünstigte sicher, dass die an dem Vorhaben Beteiligten über diese Finanzierung informiert werden.“

Art. 9 : Vorgegebene Gestaltungselemente für alle Informations- und Publizitätsmaßnahmen:

- a) Emblem der EU
- b) Verweis auf den jeweiligen Fonds
- c) Hinweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert

2. Ziele

Die **Beteiligung der Europäische Union (des Europäischen Sozialfonds) und des BMVBS** an der Finanzierung des Vorhabens soll

deutlich sichtbar werden !

3. Gestaltungsgrundsätze und -elemente

Bei nachfolgenden Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit:

- **Drucksachen (Flyer, Broschüren, Anzeigen, Plakate)**
- **Hausinterne Publikationen (Zertifikate, Bescheinigungen)**
- **Veranstaltungen (Messestände, Ausstellungen, Seminare)**
- **Audiovisuelle Medien (Filme, Videos, Radio-, Kino-, Fernsehspots)**
- **Internetpräsentationen**
- **Außenwerbung (Informationstafeln)**

sind folgende 4 Logos zu verwenden:



(nicht oben links !)



Download der Logos

- **ESF-Bundeslogo**
<http://www.esf.de/portal/generator/1500/downloads.html>
- **EU-Logo (links - und rechtsbündig)**
<http://www.esf.de/portal/generator/1500/downloads.html>
- **BIWAQ-Logo**
<http://www.biwaq.de>
- **BMVBS-Logo**
ref-sw22@bmvbs.bund.de (Kein Download)

Textbausteine

a) ***In jedem* Textbeitrag (z.B. Pressemitteilungen): „ Dieses Vorhaben wird aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union und aus Mitteln des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gefördert.“**

b) ***In längeren* Textbeiträgen (z.B. in Broschüren) sollten zusätzlich folgende Angaben zum ESF gemacht werden:**

"Der Europäische Sozialfonds ist das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Er leistet einen Beitrag zur Entwicklung der Beschäftigung durch Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, des Unternehmergeistes, der Anpassungsfähigkeit sowie der Chancengleichheit und der Investition in die Humanressourcen."

Internetseiten

- **Platzierung der vier Logos (ESF, EU, BMVBS und BIWAQ) zumindest auf der Startseite**
- **Verbindung (Hyperlink)**
 - **zur BIWAQ-Programminternetseite**
<http://www.biwaq.de>
 - **zum ESF-Internetportal des Bundes**
<http://www.esf.de>
 - **zur ESF-Internetseite der Europäischen Kommission**
http://ec.europa.eu/employment_social/esf/index_de.htm

Gender Mainstreaming

Konsequente Einbeziehung beider Geschlechter bei

- **der Sprachform (ggf. geschlechtsneutrale Begriffe)**
- **der Bildauswahl**
- **der Auswahl der Interviewpartner (Print, Film)**

Programmwebsite www.biwaq.de



Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ) - Programm - Mozilla Firefox

Impressum | Kontakt

BIWAQ
SOZIALE STADT

ESF
Europäischer Sozialfonds
für Deutschland

BIWAQ
Programme

Interessenbekundungs-
verfahren

FAQ

Veröffentlichungen

Aktuelles

Suche

Suchbegriff

Expertensuche

ESF-Bundesprogramm „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“

für Teilhabe und Chancengerechtigkeit in den Gebieten des Städtebauförderungsprogramms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt“

Quelle: BdW gGmbH

Deutschland befindet sich in einem umfassenden Strukturwandel, der am deutlichsten in Städten und Gemeinden sichtbar wird, vor allem in städtebaulich, sozial und wirtschaftlich benachteiligten Stadtquartieren. Zugleich zeigt sich, dass der sich belebende Arbeitsmarkt Langzeitarbeitslosen und schlecht ausgebildeten Jugendlichen bisher kaum zu Gute kommt. Deshalb besteht die Gefahr, dass sich die Schere zwischen Menschen mit Arbeit und denen, die dauerhaft auf Transferleistungen angewiesen sind, trotz der bisherigen Anstrengungen weiter öffnet.

Mit dem Städtebauförderungsprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt“ sollen benachteiligte Quartiere ganzheitlich stabilisiert und aufgewertet werden. Dies geht über eine bauliche Erneuerung mit Hilfe der Städtebauförderung hinaus und bedarf eines integrierten, Handlungsfeld übergreifenden Entwicklungsansatzes, insbesondere unter Einbeziehung der Arbeitsmarktnpolitik. Dieser Entwicklungsansatz erfordert die Bündelung von

Links

- **ESF** Europäischer Sozialfonds für Deutschland
- **Soziale Stadt** Bundestransferstelle des Bund-Länder-Programms "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt"
- **BMVBS - Soziale Stadt** Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
- **BBR - Soziale Stadt** Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
- **BMAS - Europäischer Sozialfonds** Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Anlagen

Fertig

Start DE          19:08

Merke:

- **Bei der Information von Medien (Presse, Radio, Fernsehen) muss über die Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des BMVBS informiert werden.**
- **Bei Veröffentlichungen (z.B. Broschüren, Faltblätter, Zwischen- und Abschlussberichte) muss auf der Titelseite gut sichtbar (durch die Logos) auf die Beteiligung der Europäischen Union, des ESF und des BMVBS hingewiesen werden (analog für alle elektronischen Publikationen und audiovisuelle Materialien).**

Merke:

- Bei allen Dokumenten für Konferenzen, Seminare, Messen, Ausstellungen oder Wettbewerbe (z.B. Einladungen, Ablaufplänen) ist auf die Beteiligung der Europäischen Union und des ESF sowie des BMVBS hinzuweisen.
- Bei allen vom ESF kofinanzierten Veranstaltungen ist die EU-Fahne an gut sichtbarer Stelle anzubringen.
- Wird ein Logo des Begünstigten verwendet, so sind sowohl das EU-Emblem als auch das ESF-Bundeslogo sowie das BIWAQ-Logo und das BMVBS-Logo in möglichst gleicher Größe und Farbigkeit darzustellen. Auf eine ausgewogene Verteilung der Logos ist zu achten.

„Verzeichnis der Begünstigten“

- RGL: Art. 69 VO 1086/2006 i.V.m. Art. 6 , Art. 7 II der VO 1828/2006
- Einverständnis des Projektträgers = Voraussetzung für Zuwendung
- elektronische Veröffentlichung des Verzeichnisses
- Inhalt:
Name des PT/ Bezeichnung des Vorhabens/ bewilligte Fördermittel
(Nach Abschluss des Vorhabens werden die Soll-Zahlen durch Ist-Zahlen ersetzt)
- jährliche Aktualisierung
- Einzelpersonen (TN) werden nicht genannt

Projektsteckbrief und Projektbilder

- **Verpflichtende Erklärung des Projektträgers zur Übermittlung**
 - **eines Projektsteckbriefes innerhalb von 6 Wochen nach Bewilligung**
(Vordruck wird auf www.biwaq.de zur Verfügung gestellt)
 - **von aussagekräftigen Projektfotos frei von Rechten Dritter zur Nutzung durch BMVBS**

Kontakt

- **Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**
Ingo Weiß / Thomas Hartmann
Referat SW 22 (Soziale Stadt, ESF-Programme, Integration)
Krausenstraße 17-20
10117 Berlin
Tel. 030 18300 6222 / 6221 Fax: 030 18300 807 6222/ 6221
E-Mail: Ref-SW22@bmvbs.bund.de
- **Bundesverwaltungsamt**
Projektgruppe ESF und Kommunalkombi
RL Herr Thomas Sandvoß
Eupener Str.125
50933 Köln
Tel. 0221 758 4718
E-Mail: biwaq@bva.bund.de



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !